

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der KünzlerBachmann Directmarketing AG

1. Geltungsbereich der AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KünzlerBachmann Directmarketing AG (KBDM) beruhen auf Schweizer Recht.

Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von KBDM schriftlich bestätigt werden.

Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wurden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; gleiches gilt im Falle einer Lücke. Die AGB bilden integrierten Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen KBDM und dem Kunden. Sollten diese AGB den AGB des Kunden widersprechen, so gehen die AGB der KBDM vor. Die AGB des Kunden sind für KBDM nicht verbindlich, auch wenn diese nicht ausdrücklich zurückgewiesen werden.

2. Leistungen der KBDM

Die Dienstleistungen der KBDM umfassen im wesentlichen Datenlieferungen, Mailingversand (einschliesslich elektronischer Nachrichten), Lettershoparbeiten, Informatik- und Servicedienstleistungen im Bereich Direktmarketing (im folgenden „Leistungen“). Für den konkreten Umfang und die Ausführung der Leistung der KBDM ist ausschliesslich die Auftragsbestätigung massgebend.

3. Datenschutz und Informationssicherheit

KBDM unterhält ein Datenschutz-Managementsystem gemäss dem Datenschutzgütesiegel GoodPriv@cy. Dieses Managementsystem stellt generell die Einhaltung des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutzverordnung (DSV), des Ehrenkodex des SDV Schweizer Dialogmarketingverband und insbesondere den treuhänderischen Umgang mit Kunden- und Konsumentendaten sicher.

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass sie durch die Bestellung von personenbezogenen Daten in Bezug auf diese Daten zum Verantwortlichen im Sinne des DSG werden. Das kann auch gelten, wenn die Daten vollständig durch KBDM verarbeitet werden, z.B. bei der Mailingproduktion. Die Bearbeitung der Daten durch den Kunden / Verantwortlichen muss somit den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere DSG/DSV und UWG, entsprechen. Der Kunde / Verantwortliche muss z.B. bei einer indirekten Beschaffung seine Informationspflichten erfüllen. Weiter ist der Kunde / Verantwortliche z.B. verpflichtet, die Zulässigkeit der Bearbeitung und Nutzung der gelieferten Daten einschliesslich der Herstellung der erforderlichen Transparenz und der Erfüllung der gesetzlichen Betroffenenrechte (wie z.B. Auskunft, Berichtigung oder Löschung) nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Ebenfalls muss bei Telefonmarketing der Stern-Eintrag beachtet werden und die Daten dürfen nicht für unzulässige Werbung resp. Werbung für ungesetzliche Produkte eingesetzt werden. Diese Aufzählungen sind nicht abschliessend.

Falls die Daten im Auftrag des Verantwortlichen durch KBDM weiterbearbeitet werden, kann im Normalfall eine Auftragsbearbeitung im Sinne des DSG angenommen werden. In diesem Fall ist es Sache des Kunden, die Auftragsbearbeitung gem. den Anforderungen des DSG zu regeln. Der nachfolgende Abschnitt «Auftragsbearbeitung» soll dabei unterstützen.

4. Auftragsbearbeitung durch KBDM

Im Falle einer Auftragsbearbeitung durch KBDM gelten die folgenden Bestimmungen (individuelle Details zur Auftragsbearbeitung sind in den entsprechenden Offerten, Auftragsbestätigungen oder Einzelverträgen geregelt).

Welche Pflichten und Rechte hat der Verantwortliche?

- Der Verantwortliche muss die Zulässigkeit der Bearbeitung beurteilen und die Rechte der betroffenen Personen wahren.
- Änderungen von Gegenstand und Art der Verarbeitung werden gemeinsam zwischen dem Verantwortlichen und KBDM abgestimmt und schriftlich festgelegt («schriftlich» beinhaltet auch Email).

- Der Verantwortliche muss Aufträge, Teilaufträge und Weisungen schriftlich erteilen oder mündliche Weisungen schriftlich bestätigen.
- Der Verantwortliche ist berechtigt, sich vor Beginn der Verarbeitung und anschliessend regelmässig in angemessener Weise von der Einhaltung der bei KBDM getroffenen technischen und organisatorischen Massnahmen und der hier festgelegten Vorgaben und Pflichten zu überzeugen.
- Der Verantwortliche muss KBDM unverzüglich informieren, wenn er Fehler oder Unregelmässigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- Der Verantwortliche ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmassnahmen von KBDM vertraulich zu behandeln (diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen).

Welche Vorgaben und Pflichten hat die KBDM als Auftragsbearbeiter?

- KBDM verarbeitet die Personendaten nur gemäss der dokumentierten Weisung des Verantwortlichen, die Daten werden insbesondere nicht für andere oder eigene Zwecke genutzt.
- KBDM gibt die Personendaten nur dann in einen Drittstaat bekannt, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind (z.B. Angemessenheitsbeschluss oder Standarddatenschutzklauseln). Falls die Bekanntgabe auf Anweisung des Verantwortlichen erfolgt, ist es Sache des Verantwortlichen für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu sorgen.
- KBDM verpflichtet die befugten und mit der Bearbeitung betrauten Personen zur Vertraulichkeit
- KBDM gewährleistet die Datensicherheit und ergreift dazu nach dem aktuellen Stand der Technik angemessene technische und organisatorische Massnahmen.
- KBDM meldet Verletzungen der Datensicherheit unverzüglich dem Verantwortlichen
- KBDM unterstützt bei Bedarf und gegen Entgelt den Verantwortlichen bei den folgenden Aufgaben:
 - Erfüllung der Betroffenenrechte (z.B. Recht auf Auskunft)
 - Sicherheit der Verarbeitung
 - Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die relevanten Behörden (z.B. EDÖB)
 - Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person
 - Datenschutz-Folgenabschätzung DSFA
 - Vorgängige Konsultation der relevanten Behörden (z.B. EDÖB), wenn sich das aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung ergibt
- Frühestens 3 Monate nach Beendigung des Auftrags hat KBDM auf Anweisung des Verantwortlichen die Auftragsdaten zu löschen. KBDM ist jedoch berechtigt, Auftragsdaten nach den üblichen und angemessenen Prozessen in nicht produktiv genutzten Archiv- und Backup-Systemen zu speichern.
- KBDM liefert dem Verantwortlichen auf Verlangen Informationen zum Nachweis der Einhaltung seiner Pflichten (das gilt auch in Bezug auf allfällige Unter-Auftragsbearbeiter). Der erforderliche Nachweis wird fallweise zwischen den beiden Parteien einvernehmlich definiert.
- KBDM ermöglicht Überprüfungen und Inspektionen durch einen vom Verantwortlichen beauftragten Dritten und trägt dazu bei (das gilt auch in Bezug auf allfällige Unter-Auftragsbearbeiter).
- KBDM informiert den Verantwortlichen, wenn vermutet wird, dass eine Weisung des Verantwortlichen nicht datenschutzkonform ist.

Wie ist der Beizug von Unter-Auftragsbearbeitern geregelt?

Wenn KBDM für die Bearbeitung der Personendaten weitere Unter-Auftragsbearbeiter beiziehen möchte, wird dafür die Genehmigung des Verantwortlichen eingeholt. In diesem Fall verpflichtet KBDM den Unter-Auftragsbearbeiter mit einem Vertrag ebenso, wie es der Verantwortliche mit KBDM tut. KBDM haftet für den Unter-Auftragsbearbeiter wie für die eigenen Leistungen.

Eine Beauftragung eines Unter-Auftragsbearbeiters in einem Drittstaat erfolgt nur, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind (z.B. Angemessenheitsbeschluss oder Standarddatenschutzklauseln).

Microsoft ist ein permanenter Unter-Auftragsbearbeiter von KBDM, z.B. über die Cloud-Dienste MS Teams, Sharepoint oder PowerBI. Daten des Verantwortlichen können somit auf Servern von Microsoft bearbeitet werden.

Die Firma Mailprofler Development s.r.o. (CZ) ist als Tochterfirma des Auftragsbearbeiters ebenfalls ein permanenter Unter-Auftragsbearbeiter im Bereich Informatik-Dienstleistungen (Entwicklung und Hosting von Software-Lösungen). Weitere Unter-Auftragsbearbeiter sind in der Offerte resp. im Einzelvertrag oder in der Auftragsbestätigung erwähnt oder verlinkt, wenn Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt sind. Sie gelten mit Erteilung des Auftrags als genehmigt.

Falls zu einem späteren weitere Unter-Auftragsbearbeiter beigezogen werden sollen, nennt KBDM sie dem Verantwortlichen schriftlich (Name, Adresse und Art der Bearbeitung). Der Verantwortliche darf seine Zustimmung nur aus guten Gründen verweigern. Die Zustimmung kann auch per E-Mail erfolgen.

5. Qualität

KBDM unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäss der Norm ISO 9001:2008. Dieses Managementsystem stellt die Einhaltung unserer eigenen Qualitätsstandards und unsere kontinuierliche Verbesserung sicher. Im Zentrum unserer Qualitätspolitik steht die Kundenorientierung.

6. Datenlieferungen

a) Mögliche Arten von Datenlieferungen

Werden Daten für die einmalige Verwendung in einer bestimmten Marketingaktion (insb. adressiertes Mailing) bezogen, so sprechen wir von **Datenmiete / Mietdaten**. Werden Daten für den Einsatz über einen beschränkten Zeitraum bezogen, so sprechen wir von **einer Datenlizenz / Lizenzdaten**. Im Normalfall wird eine Lizenz über eine längere Periode abgeschlossen. Bei Beendigung des Lizenzvertrages sind die Daten aus sämtlichen Systemen des Kunden zu löschen.

Werden Daten für einen unbeschränkten Zeitraum bezogen, so sprechen wir von einem **Datenkauf / Kaufdaten**.

Der Umfang und die Art der Datenlieferung werden jeweils in der Offerte / Auftragsbestätigung verbindlich definiert. Die oben genannten Begriffe dienen lediglich dem besseren Verständnis dieser AGB. Für den Versand elektronischer Werbenachrichten gilt Ziff. 7 (d)

b) Verwendung der von uns gelieferten Daten

Bei allen Arten von Datenlieferungen werden die Daten ausschliesslich für den Selbstgebrauch durch den Besteller übergeben. Jegliche entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte, insbesondere die Vermietung, der Verkauf und die Lizenzierung an Dritte sind unzulässig.

Mietdaten dürfen zudem nur einmalig verwendet werden. Sie sind ausschliesslich zur Adressierung einer einzelnen Werbesendung bestimmt, **soweit nicht eine Mehrfachverwendung ausdrücklich schriftlich mit KBDM vereinbart ist**. Jegliche Bearbeitung wie Vervielfältigung, Übertragung, Abschreiben, Fotokopieren sowie Übernahme auf einen Datenträger ist unzulässig. Sodann ist es dem Kunden untersagt, eigenes bereits vorhandenes Datenmaterial mit den von KBDM gelieferten Daten zu vergleichen, um dadurch bisher noch nicht bekannte, respektive informationserweiternde Merkmale zu übernehmen, zu speichern oder zu verwenden, soweit KBDM hierzu nicht ausdrücklich schriftlich einwilligt.

Verschuldungsunabhängig ist bei Verstoss gegen diese Bestimmungen der Kunde neben der Zahlung des **10-fachen Rechnungsbetrages** als Konventionalstrafe zum Ersatz allen weiteren Schadens verpflichtet.

Weitere Schritte und rechtliche Massnahmen wegen vertragswidriger Verwendung des vermittelten Datenmaterials bleiben vorbehalten.

Zum Schutz gegen und als Kontrolle über vertragswidrige Verwendung der gelieferten Daten können der Lieferung Kontrolldaten (insb. Kontrolladressen) beigelegt werden. Nimmt der Kunde die Verarbeitung der Daten nicht selbst vor, hat der Kunde dafür das Einverständnis von KBDM schriftlich einzuholen. Zudem hat er seinem Beauftragten diese AGB mitzuteilen und eine schriftliche Anerkennung einzuholen. Er ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch den Endabnehmer zu sorgen. Der Kunde haftet gegenüber KBDM auch für die vertragsgemässe Verwendung durch den Beauftragten; ebenso ist er zur Bezahlung der obgenannten Konventionalstrafe verpflichtet, wenn sich der Beauftragte oder der Endabnehmer nicht an die Verwendungsbeschränkungen gemäss dieser Ziffer hält.

Wird dem Kunden die Datenkollektion nicht in ausgedruckter Form, sondern in elektronischer Form als Datenfile geliefert, ist er verpflichtet, innert 6 Monaten den Ausdruck vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Datenfiles umgehend zu löschen. Ist eine Mehrfachverwendung vereinbart, wird die Verwendungsfrist gesondert festgelegt. **Soweit bezüglich der Daten ein Mietverhältnis vorliegt, werden das Rücktritts- (Art. 258 in Verbindung mit Art. 107 OR) und das Preisreduktionsrecht (Art. 259d OR) wegbedungen. Es gelangt auch auf solche Fälle in Bezug auf die gelieferten Adressen Ziff. 9 dieser AGB zur Anwendung.**

c) Übergabe von Adressmaterial an Listbroker und Vermittler

Ist der Kunde ein Listbroker oder Vermittler, werden ihm die Daten für die einmalige Belieferung eines Endabnehmers übergeben. Der Listbroker oder Vermittler hat seinem Endabnehmer diese AGB mitzuteilen und eine **schriftliche** Anerkennung einzuholen. Er ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch den Endabnehmer zu sorgen. Der Listbroker oder Vermittler haftet gegenüber KBDM für alle Schäden, die ihr aus der vertragswidrigen Verwendung der Adressen durch den Endabnehmer entstehen. Insbesondere ist er zur Zahlung der Konventionalstrafe gemäss Ziff. 6 lit. b) dieser AGB verpflichtet, wenn sein Endabnehmer die Adressen vertragswidrig verwendet.

Im Übrigen sind Ziff. 6 lit. a) und b) dieser AGB auf die Übergabe von Datenmaterial an Listbroker oder Vermittler entsprechend anwendbar und es gelten auch die anderen Bestimmungen der vorliegenden AGB unverändert.

d) Datenangebot

Beschaffung, Nachführung und Auswahl der angebotenen Daten erfolgen mit der wirtschaftlich zumutbaren Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Eine Gewährleistung und Haftung bezüglich postalischer Richtigkeit und korrekter Zielgruppenzugehörigkeit der Daten sowie Vollständigkeit der Dateien wird ausgeschlossen, sofern eine branchenübliche Quote nicht überschritten wird. Für zu gemietete oder durch den Kunden gelieferte Daten übernimmt KBDM keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

Die in den Offerten, Katalogen und Bestätigungen von KBDM aufgeführten Stückzahlen sind unverbindlich. Massgebend ist allein die Anzahl der zum Zeitpunkt der Adressierung bei KBDM verfügbaren Daten. Für Mehr- oder Minderlieferungen gegenüber den in Offerten, Katalogen oder Bestätigungen genannten Stückzahlen wird daher keine Haftung übernommen.

e) Rücknahme

Bereits ausgelieferte Datenkollektionen können nicht zurückgenommen werden, da in der Erstellung der Kollektion und in deren Ablieferung an den Kunden bereits die vertragliche Leistung liegt. Von dieser Bestimmung unberührt bleibt die Rückgabepflichtung bei Übergabe von Datenträgern.

f) Kundeneigene Daten

Kundeneigene Daten, die uns der Kunde zur Verarbeitung oder zum Hosting anliefern, obliegen der Verantwortung des Kunden. Insbesondere ist er selbst verantwortlich für die rechtmässige Beschaffung und die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) und der Verordnung zum Datenschutzgesetz (VDSG).

7. Mailingversand

a) Leistung

Die KBDM übernimmt auf Wunsch die Herstellung, Verpackung und den Versand oder nur den Versand von Werbematerial.

b) Material

Vom Kunden zur Bearbeitung angeliefertes Material muss einwandfreie Qualität aufweisen. KBDM ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der angelieferten Materialien zu kontrollieren. KBDM übernimmt keinerlei Haftung für gelagertes Material, auch wenn der Schaden während der Lagerung bei KBDM entstanden ist. Für Schäden und Verzögerungen infolge von Materialfehlern wird jede Haftung ausgeschlossen und ein damit verbundener Mehraufwand kann entsprechend in Rechnung gestellt werden. Es ist genügend Zuschuss mitzuliefern (mind. 10% der gewünschten Auflage).

Der Kunde trägt allein die Verantwortung dafür, dass der Inhalt des Werbematerials gegen keinerlei gesetzliche und postalische Bestimmungen verstösst. KBDM ist nicht verpflichtet Inhalt und/oder Umfang (Stückzahlen) des vom Kunden oder von Dritten an KBDM zwecks Verpackung und/oder Versand gelieferten Materials zu prüfen.

c) Porto

Erfolgt der Versand von Werbematerial pauschalfrankiert durch KBDM, wird das Porto direkt dem Postcheckkonto des Kunden belastet. Der Kunde ist für genügende Deckung auf seinem Postcheckkonto verantwortlich. Sollte die direkte Belastung nicht möglich sein, ist KBDM der benötigte Betrag rechtzeitig vor dem Versandtermin zu überweisen. In diesem Fall erfolgt der Versand erst nach Eingang des Portobetrag auf dem Postcheck- oder Bankkonto von KBDM. Für Versandverzögerungen infolge verspäteten Portoeingangs kann KBDM in keiner Weise haftbar gemacht werden.

d) Elektronische Mailings

Die Bereitstellung des Datenmaterials im Hinblick auf die Selektion von Adressen und die Durchführung des Mailings besorgt KBDM als Verantwortlicher oder im Auftrag eines Listeneigners. Im letzteren Fall steht das Mailing unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Listeneigner, den KBDM für diesen Zweck über die Identität des Kunden und die geplanten Mailings informieren kann.

Bei elektronischen Mailings selektioniert KBDM eigene Adressen und ggf. Adressen von Drittlieferanten sodann nach Weisungen des Kunden und besorgt

den Versand elektronischer Mailings im Auftrag des Kunden. KBDM handelt diesbezüglich als Auftragsbearbeiter des Kunden und weist in den versandten E-Mails auf den Kunden als Auftraggeber hin. Für die Auftragsbearbeitung gelten die nachfolgenden Bestimmungen, die im Konflikt mit anderen Bestimmungen jeweils vorgehen. Der Kunde bleibt seinerseits verpflichtet, das auf ihn anwendbare Recht – insbesondere Datenschutzrecht – einzuhalten, und hat keinen Anspruch auf Herausgabe von Auftragsdaten, mit dem Vorbehalt, dass er direkt an ihn gerichtete Reaktionen von Adressaten in den eigenen Adressbestand übernehmen darf.

KBDM verwendet die für elektronische Mailings verwendeten Daten («Auftragsdaten») nur zur Erfüllung der Vereinbarung mit dem Kunden und überbindet diese Verpflichtung auf sämtliche Hilfspersonen. Der Kunde verzichtet, aber ausdrücklich auf das Recht, bei KBDM gespeicherte Auftragsdaten einzusehen, unter Vorbehalt seiner Prüfrechte, und in jedem Fall auf die eigene Verwendung von Auftragsdaten. KBDM hält bei der Bearbeitung von Auftragsdaten an das auf den Kunden und/oder KBDM anwendbare Datenschutzrecht ein und bearbeitet diese nur nach den dokumentierten Weisungen des Kunden, soweit diese Weisungen den Umfang der Vertragsleistungen nicht erweitern, und unter Vorbehalt entgegenstehender gesetzlicher Pflichten. KBDM trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um ein und mindestens den gesetzlichen Anforderungen genügendes Sicherheitsniveau dauerhaft zu gewährleisten. KBDM ist berechtigt, für die Bearbeitung von Personendaten MAILPROFILER Development s.r.o., Reznicka 1332/7, 460 01 Liberec, CZ für das Datenbankhosting, den E-Mail-Versand und Softwaresupport und Wartung als Unterbeauftragten einzusetzen. Mit Unterbeauftragten (einschliesslich MAILPROFILER Development s.r.o.) schliesst KBDM eine Vereinbarung, die mindestens das gleiche Schutzniveau wie diese Ziff. 7(d) bietet. KBDM haftet für Unterbeauftragte wie für eigenes Verhalten.

KBDM unterstützt den Kunden im Rahmen dessen rechtlicher Pflichten angemessen bei der Datensicherheit, bei Meldungen von Datenschutzverletzungen und ggf. bei Datenschutz-Folgenabschätzungen. Anträge betroffener Personen werden durch KBDM im Auftrag und ggf. nach Weisungen des Kunden rechtskonform beantwortet; auf Anfrage von KBDM erteilt der Kunde ergänzende Weisungen. Erhält KBDM Kenntnis von einer Verletzung des Schutzes der Personendaten i.S.d. anwendbaren Datenschutzrechts, informiert KBDM den Käufer unverzüglich. KBDM stellt dem Kunden auf Anfrage die Informationen im Besitz von KBDM zur Verfügung, die der Kunde für den Nachweis der Einhaltung seiner datenschutzrechtlichen Pflichten benötigt, wobei der Kunde wann immer möglich auf Einsichtnahme in die Adressdaten verzichtet.

KBDM ist berechtigt, die Auftragsdaten bei Fehlermeldungen bei Rückmeldungen von Adressaten (z.B. Werbewidersprüchen oder dem Widerruf von Einwilligungen) entsprechend anzupassen und Anpassungen (als Verantwortlicher) in den eigenen Bestand zu übernehmen.

8. Ausführung

Die Bestellungen werden gemäss den in der Auftragsbestätigung erläuterten Weisungen ausgeführt. Fehlen diese ganz oder teilweise, erfolgt die Ausführung in der branchenüblichen Form. Insbesondere werden die Adressen nicht automatisch nach Branchen respektive nach Gruppen unterteilt.

9. Versand und Gefahrenübergang, Erfüllungsort

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt der Versand auf Kosten und Gefahr des Kunden; dies gilt insbesondere auch bei elektronischer Lieferung der Leistung via Internet. Mit der Bereitstellung der Leistung zum Versand erfolgt der Übergang der Gefahr auf den Kunden. Der Versand erfolgt auch auf Gefahr des Kunden, wenn sich KBDM verpflichtet hat franko Domizil zu liefern. Die Bestellung gilt mit der Ablieferung an den Kunden oder den von ihm bezeichneten Empfänger als ausgeführt. KBDM ist berechtigt, die Ablieferung durch die Post oder einen anderen Frachtführer vornehmen zu lassen. 10. Beratungsleistungen

Vereinbaren der Kunde und KBDM Beratungsleistungen, gelten sie ohne andere Vereinbarung als Aufträge. KBDM ist zur sorgfältigen Ausführung verpflichtet, schuldet aber keinen bestimmten Erfolg.

11. Termine

Termine sind nur verbindlich, wenn sie von KBDM schriftlich bestätigt werden. Soweit KBDM neben der Adressüberlassung auch die Erbringung anderer Leistungen übernimmt, müssen schriftlich vereinbarte Termine eingehalten werden, wenn das zu verarbeitende Material rechtzeitig vom Kunden oder seinem Zulieferer angeliefert wird. Wenn bei der Zusammenstellung der Adressen oder der Erbringung anderer Leistungen unvorhersehbare Schwierigkeiten auftreten, ist ein neuer, angemessen verschobener Termin zu vereinbaren. Gerät KBDM mit der Ausführung der Bestellung und/oder weiterer

Arbeiten in Verzug, so hat der Kunde eine angemessene Nachfrist anzusetzen. Eine Haftung von KBDM für Verspätungsschaden infolge Verzugs sowie allen übrigen Schaden wird wegbedungen, soweit dies im Rahmen von Art. 100, 101 und 199 OR zulässig ist. Für Verzögerungen der Zustellung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen kann KBDM nicht haftbar gemacht werden.

12. Gewährleistung/Haftung für Mängel

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm überlassenen Adressen sowie andere Leistungen **sofort bei Erhalt zu prüfen**. Die Überprüfung der Adressen obliegt dem Kunden auch dann, wenn deren Verarbeitung nicht bei ihm, sondern bei einem Dritten oder bei KBDM selbst erfolgt.

Allfällige Beanstandungen sind sofort, spätestens aber innert 10 Tagen nach Erhalt der Adressen oder der Leistungen, und unter Vorlage entsprechender Unterlagen schriftlich bei KBDM vorzubringen.

Der Kunde hat kein Wandlungs- oder Minderungsrecht, sondern nur ein Nachbesserungsrecht. In Fällen gravierender Mängel (vorbehalten bleiben Fälle, in denen Ziff. 6 lit. d) oder Ziff. 8 dieser AGB zum Tragen kommen) führt KBDM eine Ersatzlieferung aus. **Eine Haftung für Schäden und damit der Anspruch auf Schadenersatz (insbesondere auch für Folgeschäden, z.B. aus entgangenem Gewinn) wird, soweit im Rahmen von Art. 100, 101 und 199 OR zulässig, wegbedungen.**

13. Ausschluss weiterer Haftung

Im Übrigen sind alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht genannten Ansprüche aus Schadenersatz, Minderung, Nichterfüllung oder Rücktritt vom Vertrag, soweit nicht Absicht oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten der KBDM vorliegt, wegbedungen.

Für Folgen höherer Gewalt, d.h. Ereignisse, die unabhängig vom Willen und Dazutun der Parteien eingetreten sind, haftet KBDM nicht. In solchen Fällen kann KBDM entweder ohne Schadenersatzpflicht vom Vertrag zurücktreten oder dessen Erfüllung angemessen hinausschieben.

14. Muster und Unterlagen

Alle mit einer Offerte abgegebenen Unterlagen und Muster bleiben Eigentum der KBDM und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

15. Preise und Konditionen

Die in den Offerten, Katalogen und Bestätigungen von KBDM aufgeführten Preise sind unverbindlich. Für den Kunden massgebend sind allein die in der Auftragsbestätigung mitgeteilten Preise.

Bei Adresslieferungen oder der Erbringung von anderen Leistungen mit einem Auftragsvolumen von mehr als CHF 30'000.- kann KBDM vom Kunden eine Anzahlung von bis zu 40% des gesamten Rechnungsbetrags fordern.

Alle Preise verstehen sich ab Geschäftssitz der KBDM zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von **30 Tagen nach Erhalt** der Rechnung zu bezahlen. Falls der Kunde die Zahlungstermine nicht einhält, Anzahlungen nicht leistet oder mit Zahlungen aus früheren Dienstleistungen in Verzug ist, ist KBDM berechtigt, die Durchführung von bereits bestellten und durch KBDM bestätigten Adresslieferungen und Versandaufträgen von der Bezahlung der Rechnungen abhängig zu machen. Für Schäden, welche dem Kunden dadurch entstehen, ist KBDM nicht haftbar.

Hält der Kunde die Zahlungstermine nicht ein, hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an, einen Verzugszins in der Höhe von 5% zu entrichten. Der Kunde ist mangels schriftlicher Zustimmung der KBDM nicht berechtigt, mit allfällig bestehenden Gegenforderungen zu verrechnen.

Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtllichem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nicht bezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

16. Schlussbestimmungen

Die Rahmenbedingungen und die jeweiligen Einzelverträge unterliegen dem Schweizer Recht unter Ausschluss der Bestimmungen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen. Sofern nicht durch eine Schweizer Rechtsnorm etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist, gilt St. Gallen als Erfüllungsort und Gerichtsstand. KBDM hat jedoch einseitig das Recht, den Vertragspartner an dessen ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.